

TOP 12 Nachfrage von Herrn vom Braucke zu Seite 1, Finanzplan Ziffer 1:

Frage:

Warum musste das Ordnungsamt mit einer 80 T€ Funkinfrastruktur ausgestattet werden?
Wären hier nicht dienstliche Smartphones ausreichend gewesen?

Alternativ: Hat man bei der Feuerwehr nachgefragt, ob die ausrangierten analogen Funkgeräte bis zum Ende der Pandemie verfügbar wären?

Antwort des Ordnungsamtes:

Die Präsenz des Außendienstes erfordert eine schnelle und direkte Kommunikation zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Einsatzsteuerung und Eigensicherung (Notruf).

Im Vergleich zur Smartphone-Nutzung gewährleisten Funkgeräte gerade die zur Eigensicherung unverzüglich notwendige Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Personen, sprichwörtlich per Knopfdruck.

Die Notwendigkeit einer Funklösung wurde bereits in 2019 erkannt, lange vor Corona. Ziel war die Einrichtung einer dauerhaften Funk-Infrastruktur vor dem Hintergrund des sich stetig ausweitenden Außendienstes.

Erste Prüfungen ergaben, dass die Feuerwehr und Polizei auf das BOS-Funknetz zurückgreifen, das Ordnungsamt jedoch die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung nicht erfüllt und dieses Funknetz nicht nutzen darf.

Die Stadt Münster hat für seinen Ordnungsdienst eine Funk-Lösung zusammen mit den dortigen Stadtwerken erfolgreich eingeführt.

Die Stadtwerke Bielefeld halten auch die entsprechende Infrastruktur vor mit einer ausreichenden Netzabdeckung im Bielefelder Stadtgebiet.

Ein Rückgriff auf die analogen Geräte der Feuerwehr kam zum einen wg. des Funknetzes nicht in Frage (s.o.), zum anderen aufgrund der veralteten Technik (fehlender Digital-Standard).

Die notwendige Ausstattung des Außendienstes mit Funkgeräten erfolgt für den Präsenzeinsatz des KOD und der Stadtwache und wird außerdem bedarfsbezogen für weitere Beschäftigte bei Veranstaltungen und vergleichbaren Ereignissen erfolgen.

Das RPA wurde beteiligt.